

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung von Fahrsicherheitstrainings auf dem Gelände des ADAC-Fahrsicherheitszentrums in Steißlingen (Stand 11.04.2024)

Als Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹ und unter Berücksichtigung der Besonderheit des Trainingsplatzes gelten folgende ergänzende Bestimmungen

1. Trainingsgelände

- 1.1. Das Gelände des Fahrsicherheitszentrums des ADAC liegt in Steißlingen (bei Singen) Adresse ist Mühleweg 7, Anfahrt siehe Kartenskizze
- 1.2. Der Platz ist nicht bewirtschaftet; kalte Getränke und Kaffee/Tee stehen gegen Bezahlung zur Verfügung.
- 1.3. Für die Mittagspause (ca. 45-60 Minuten) kann wenn gewünscht, ein regionaler Pizzadienst beauftragt oder ein nahegelegenes Restaurant besucht werden. Mitgebrachte Speisen können in der Cafeteria eingenommen werden.

2. Teilnehmer

- 2.1. Alle Teilnehmer müssen im Besitz der für das Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Der Führerschein ist mit zu führen und bei Bedarf vor zu zeigen.
- 2.2. Eine Teilnahme mit dem Führerschein für begleitetes Fahren (BF 17) ist möglich. Die Begleitperson muss während des Trainings vor Ort sein.
- 2.3. Bei Motorradtrainings ist eine Teilnahme nur mit kompletter nach den derzeit gültigen EN-Normen und ECE Zertifikaten geprüfter Motorradschutzbekleidung möglich.

3. Fahrzeuge

- 3.1. Alle Teilnehmer nehmen mit ihren eigenen Kfz am Training teil.
- 3.2. Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen, zugelassen und versichert sein. Eine Teilnahme mit Probekennzeichen ist nicht zulässig.
- 3.3. Auf dem Trainingsplatz gilt eine Lärmbeschränkung von 100 db/A
- 3.4. Es wird empfohlen um Schäden zu vermeiden vor dem Training alle Flüssigkeitsstände und den Reifendruck des Fahrzeugs zu überprüfen

4. Versicherungsschutz

- 4.1. Alle Teilnehmer sind zusätzlich zu ihrer gesetzlichen Kfz-Haftpflichtversicherung beim Training der Verkehrswacht versichert:
 - Bei Buchung mit Trainingschein einer Berufsgenossenschaft (BG) über diese BG
 - Bei privater Buchung (ohne BG-Förderung) durch die Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. mit einer
 - erweiterter Haftpflichtversicherung
 - zusätzlicher Unfallversicherung
 - sowie einer Fahrzeugkaskoversicherung (300 € Selbstbeteiligung, 50.000 € Höchstsumme)
 - Dieser zusätzliche Versicherungsschutz wird in beiden Fällen für den Teilnehmer kostenfrei geleistet.

¹ AGB siehe https://www.sicherheitstraining24.de/terms_and_conditions und <https://kreisverkehrswacht-konstanz-hegau.de/teilnahmebedingung.htm>

- Eine Versicherung durch uns ist bei Trainings, die außerhalb des Übungsplatzes stattfinden, nicht möglich

